



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43(0) 512 219 921 7552
gemeinde@hippach-schwendau.at
hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 21/2024

Sitzungsprotokoll der 21. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 05. März 2024 im Sitzungsaal im Haus der Gemeinden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Vorsitz: Bgm. Franz Hauser

Gemeinderät:innen: Ersatz-GR Mauracher Manfred für Vize-Bgm. Andreas Schneeberger
Schiestl Gerhard
Wechselberger Gerold
Emberger Johannes
Kreidl Anna
Spitaler Hansjörg
Hanser David teilgenommen bis 20.10 Uhr
Schneeberger Hansjörg
Rahm Georg
Rauch Johannes
Geisler Johannes
Wechselberger Christof

Entsch. Abwesend: Schneeberger Andreas

Außerdem waren 5 Zuhörende anwesend.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT. ENTHALTUNGEN GELTEN ALS NEIN-STIMME.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung Grundstückspreis für Baugrundstücke „Am Weinberg“
3. Vergabe Kanal für Hausanschlüsse Emberger (Anger)/Neu-Burgstall
4. Beschlussfassung Vereinbarung über die Bildung „Kontrollverband VZW Zillertal zur Überprüfung von illegalen Freizeitwohnsitzen“
5. Angebot Kontrollorgane zur Erhebung des Tiroler Freizeitwohnsitz und Leerstandsabgabengesetzes – TFLAG
6. Vereinbarung Gemeinde Hippach bzgl. Ausstieg Lehrerwohnhaus
7. Nutzungsvereinbarung für den Betrieb Spatzennest mit dem Verein „Kinderkrippe Hopp-Hopp-Hopp“ Mayrhofen
8. Vorstellung Konzept Themenweg Burgschrofen
9. Vergabe Anschaffung elektronische Sirene für FW-Haus Schwendau und Burgstall
10. Ankauf Defibrillator
11. Flächenwidmungsplanänderung Fankhauser, GP 83/1 und Arrondierung GP 97 von Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet
12. Information Bürgermeister
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
14. Personalangelegenheiten - nicht öffentlich

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Beschlussfassung Grundstückspreis für Baugründe „Am Weinberg“

Der Gemeindevorstand hat sich in den Sitzungen vom 28.11.23 und 22.01.24 mit der Grundstückspreisgestaltung für das Baugebiet Am Weinberg beschäftigt. Ausführlich wurde die Aufstellung der Investitionskosten im Gemeindevorstand besprochen und detailliert erläutert. Die Investitionskosten sind so weit alle gelistet und werden wie schon in Neu-Burgstall in den Verkaufspreis eingerechnet.

Parzellierungskonzept Baugebiet Am Weinberg

Bauland Parzelle 1-17	80,46%	9814 m ²
Restflächen zum Verkauf Anraine	4,88%	595 m ²
Verkehrsfläche	14,66%	1788 m ²
Gesamt		12197 m²

Berechneter m ² Preis für Erschließung + Grundkauf	160,02 €
Verkaufspreis	190,00 €

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einen Grundstückspreis von € 190,- /m² als Verkaufspreis zu beschließen. Die Differenz zur Erschließung und zum Verkaufspreis ist für unvorhergesehene Investitionen.

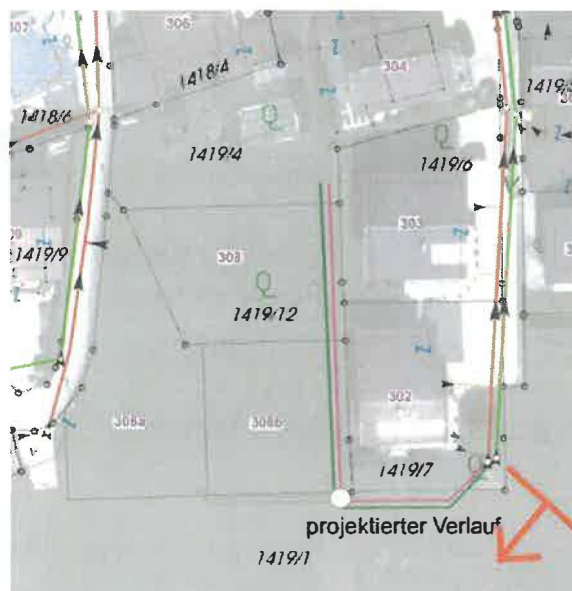
GR Rahm Georg fragt nach der detaillierten Auflistung der Investitionskosten. Wie im Gemeindevorstand bereits beschlossen, wird diese im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 14 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nach einer Diskussion über die Offenlegung der Preisgestaltung bringt der Bürgermeister die Empfehlung des Gemeindevorstandes zum Beschluss.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt den Grundstückspreis von € 190,-/m² mit 7 JA-STIMMEN, 4 NEIN-STIMMEN (Rauch Johannes, Geisler Johannes, Rahm Georg, Wechselberger Christof) und 2 ENTHALTUNGEN (Wechselberger Gerold, Emberger Hannes).

Rauch Hannes und Geisler Johannes begründen mit fehlenden Informationen, Rahm Georg wegen Nichtnachvollziehbarkeit.

Punkt 3) Vergabe Kanal für Hausanschlüsse Emberger (Anger)/Neu-Burgstall

Im Bereich Emberger/Anger in Neu-Burgstall werden vier Bauparzellen an das Kanalnetz der Gemeinde angeschlossen. Bgm. Hauser erläutert den Verlauf und das Angebot der Firma Strabag. Das Angebot beruht auf die Angebotspreise 2023 Am Weinberg, wo die Firma Strabag Billigstbieter war. Die Arbeiten sollen noch vor Ostern gestartet werden.



Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG die Vergabe der Arbeiten für die Kanalanschlüsse im Bereich Emberger (Anger)/Neu-Burgstall an die Firma Strabag in der Höhe von € 46.684,- brutto zu vergeben.

Punkt 4) Beschlussfassung Vereinbarung über die Bildung „Kontrollverband FZW Zillertal zur Überprüfung von illegalen Freizeitwohnsitzen“

Der Kontrollverband FZW Zillertal ist in der Gründungsphase. Bei der letzten Sitzung des zukünftigen Kontrollverbandes konnte bereits der Standort des Verbandes mit der Gemeinde Hart fixiert werden und die Ausschreibung der zu besetzenden Juristenstelle wird zeitnah geschehen. Für den Eintritt in den Verband wird einmalig ein Entgelt von € 2,50/Einwohner vorgeschrieben. Derzeit umfasst der Verband 9 Gemeinden, weitere Gemeinden können jeweils zum 01.01. unter Bezahlung des Beitrittsentgeltes eintreten.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau EINSTIMMIG dem Beitritt zur gegenständlichen Verwaltungsgemeinschaft „Kontrollverband FZW Zillertal“ sowie der vorgeschlagenen Finanzierung zu. Die Vereinbarung tritt mit 01.05.2024 in Kraft. Der Protokollauszug dazu wird an die Geschäftsführung des Planungsverbands Zillertal übermittelt zur weiteren Veranlassung der nötigen Erledigungen hierzu.

Punkt 5) Angebot Kontrollorgane zur Erhebung des Tiroler Freizeitwohnsitz- u. Leerstandsabgabengesetz

Die Gemeinde Schwendau beschließt EINSTIMMIG das Angebot der Firma VGM-Security Network GmbH zu Kontrolle der Einhaltung des Tiroler Freizeitwohnsitz- u. Leerstandsabgabengesetz anzunehmen, wie auch die anderen Mitglieder des Kontrollverbandes VZW Zillertal.

Punkt 6) Vereinbarung Gemeinde Hippach bzgl. Ausstieg Lehrerwohnhaus

Der Bürgermeister weist auf das Schreiben der Gemeinde Hippach vom 16.03.2023 hin. Unter Punkt 3 hat die Gemeinde Hippach den Ausstieg aus dem Objekt Lehrerwohnhaus-Volksschule rückwirkend ab 01.01.2023 mitgeteilt. Dafür benötigt es eine entsprechende Vereinbarung, die von Notar Reitter ausgearbeitet wurde und in der festgehalten ist, wie die entsprechenden Modularitäten geregelt sind. Diese Vereinbarung ist dem Gemeinderat von Schwendau bekannt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt die Vereinbarung in der vorliegenden Form EINSTIMMIG.

Zusätzlich informiert Bgm. Hauser, dass das Landesverwaltungsgericht inzwischen die Beschwerde der Gemeinde Hippach bzgl. des Bescheides zu Begleichung der ausstehenden Kosten Sanierungsmaßnahmen im Lehrerwohnhaus und Errichtung der Parkbucht bei der Volksschule vom Jahr 2022 abgewiesen hat. Die Gemeinde Hippach hat die offene Forderung in der Höhe von € 40.786,93 zwischenzeitlich beglichen. Da diese keine Vorschreibung lt. ABG ist, können keine Verzugszinsen gefordert werden.

Punkt 7) Nutzungsvereinbarung für den Betrieb des Spatzennestes mit dem Verein „Kinderkrippe Hopp-Hopp-Hopp“

Aufgrund der neuen Räumlichkeiten in der Kinderbetreuungseinrichtung Augasse ist es nötig eine neue Nutzungsvereinbarung mit dem Verein Hopp Hopp Hopp abzuschließen. Die Zusammenarbeit in dieser Form besteht bereits seit 13 Jahren und die bestehende Vereinbarung wurde adaptiert. Bgm. Hauser erläutert die Nutzungsvereinbarung, die folgende Punkte klar regelt:

- Verpflichtung der Betreuung der Kinder durch den Verein
- Übernahme der Miet- u. Heizkosten sowie der tgl. Reinigung von Seiten der Gemeinde
- Übernahme der weiteren anfallenden Kosten wie Personal, Strom, usw. vom Verein
- Abrechnungsmodus
- Dauer der Vereinbarung vorerst bis 31.08.2025, fortlaufende Verlängerung und Kündigungsfrist

Die Nutzungsvereinbarung über die Abrechnung der Betriebskosten der Kinderkrippe „Hopp-Hopp-Hopp“/„Spatzennest“ wird EINSTIMMIG beschlossen.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Warteliste der Betreuungskinder ab Herbst 2024 kann mitgeteilt werden, dass eine Gruppe ausschließlich mit Schwendauer Kindern geführt wird. Eine zweite Gruppe kann bei Vorlaufszeit bis Ende Juli mit September gestartet werden. Es gibt ca. 4 Kinder aus Schwendau, die gelistet sind. Bei Zusage der Übernahme der Betriebskosten durch die Gemeinde Hippach können auch die Hippacher Kinder auf der Warteliste gezählt werden und somit die zweite Gruppe voraussichtlich öffnen.

GR Hansjörg Spitaler berichtet zur Info an den Gemeinderat, dass der Gartenbereich im Spatzennest mehr oder weniger eingerichtet ist und von Seiten der Mitarbeitenden der Kinderkrippe keine weiteren großen Investitionen nötig sind.

Punkt 8) Vorstellung Konzept Themenweg Burgschrofen

Bgm. Hauser präsentiert anhand des zugestellten Konzeptes die Ausführung des Themenweges Burgschrofen. Entlang des bestehenden Weges entstehen 6 Stationen (Stehlen) mit den Inhalten zu Geologie, Sagenwelt, Archäologie, Geschichte, Heilpflanzen und der Burgschrofenkapelle. Das Projekt wurde von der Firma Montas entwickelt und die Projektkoordination als auch die Texte und Inhalte wurde von der Firma Schneefrau, Schneeberger Barbara, übernommen. Texte in Kurzform werden auf der Stehle dargestellt, weitere Information können über QR-Code lukriert werden. Die dazugehörigen Texte als auch die bestehenden Sagen wurden bereits ins Englische übersetzt, die Website wird zukünftig vom TVB Mayrhofen u.U. gewartet. Herr Steindl übernimmt die Produktion der Stehlen.



(Verlauf Themenweg)



(Beispiel einer Stehle)

Die Kosten für den Themenweg belaufen sich voraussichtlich wie folgt:

24.02.2024	<u>Kostenübersicht neu</u>			
Motas Module		16.500,00 €	btto lt. Angebot	
Hörmodule	eingesprochene Sagen	3.120,00 €	(Schätzung)	
Sagen auf Englisch		1.200,00 €	(Schätzung)	
Übersetzung		700,00 €	(Schätzung)	
Produktion Steindl		25.154,00 €	btto lt. Angebot	
Redaktion, Texte: Schneeberger		9.984,00 €	btto lt. Angebot	
Sonstiges		2.000,00 €		
	Gesamt	58.658,00 €	btto	

Es wird um Landesförderung zur Errichtung des Themenweges angesucht, max. Förderhöhe ca. 50 %, Restfinanzierung jeweils zur Hälfte vom TVB Mayrhofen u.U. und der Gemeinde Schwendau.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt 11 JA-STIMMEN und 2 ENTHALTUNGEN (Geisler Johannes, Rahm Georg) die Errichtung des Themenweges Burgschrofen mit Umsetzung dieses Konzeptes.

Punkt 9) Vergabe Anschaffung elektronische Sirene für FW-Haus Schwendau und Burgstall

Bei letzten großen Sturmereignis im Sommer 2023 mit Stromausfall wurde festgestellt, dass die Sirenen auf den Feuerwehrhäusern in Schwendau und Burgstall nicht mehr den heutigen technischen Voraussetzungen entsprechen. Zum Schutz der Zivilbevölkerung werden nun neue elektronische Sirenen montiert. FF-Kommandant Roland Sporer erläutert die aktuelle Situation und bringt seine Expertise ein. Er informiert über eine Förderung des Landes Tirol (bis zu 50 %) für diese Investition.

Die grundlegenden Inhalte der beiden Angebote sind identisch, lediglich die Herstellerfirmen der Sirenen unterscheiden sich.

Seissl Funktechnik	€ 10.012,80 brutto
Funktechnik Holzknecht	€ 12.796,60 brutto

Dachdurchführung und Abdichtung sowie Blitzschutz erfolgt bauseits.

Das Angebot der Firma Seissl Funktechnik in der Höhe von € 10.012,80 wird vom Gemeinderat Schwendau EINSTIMMIG beschlossen.

GR Johannes Geisler berichtet über eine Unterstützung der TIWAG bei solchen Investitionen für Kraftwerksgemeinden. Er wird den Kontakt an die Amtsleitung übermitteln, damit auch hier um Unterstützung angesucht werden kann.

Punkt 10) Ankauf Defibrillator

Es ist angedacht, im Gemeindegebiet von Schwendau zu den bereits bestehenden Standorten Haus der Gemeinde und Sommerwelt weitere Defibrillatoren zu errichten. Bgm. Hauser verliert den Antrag der FF Schwendau an die Gemeinde, den TVB Mayrhofen u.U. sowie die Mayrhofner Bergbahnen zum Ankauf drei solcher Geräte für das FF-Haus Burgstall, die Talstation Horbergbahn und das FF-Haus Schwendau. GR Rahm erläutert die Notwendigkeit und wie einfach im Notfall das Gerät ordnungsgemäß verwendet werden kann. Zudem erklärt er das Österreichische Lebensretter App, mit dessen Hilfe registrierte Ersthelfer:innen über einen Notfall in ihrer Nähe informiert werden. Die App führt sie direkt zu den betroffenen Personen.

Der Ankauf eines Defibrillators zum Preis von € 2.352,71 und Montage am Feuerwehrhaus in Burgstall wird EINSTIMMIG beschlossen und die Besorgung an die FF Schwendau übergeben.

GR Rahm Georg kümmert sich um die Registrierung der bereits installierten Defibrillatoren an den Standorten Haus der Gemeinden und bei der Sommerwelt im Lebensretter APP als auch den neuen Standorten.

Punkt 11) Flächenwidmungsplanänderung Fankhauser, GP 83/1 und Arrondierung GP 97 von Wohngebiet in landwirtschaftliches Nutzgebiet

Fankhauser Martin plant die Errichtung eines Schafstalles auf dem Grundstück 83/1. Da dieses Grundstück derzeit als Wohngebiet gewidmet ist, ist eine Umwidmung in landwirtschaftliches Mischgebiet erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 927-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 83/1 (zur Gänze), 84, 97 (zum Teil) KG 87118 Schwendau durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:
Umwidmung

Grundstück 83/1 KG 87118 Schwendau
rund 355 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie rund 1670 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 84 KG 87118 Schwendau
rund 177 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weitere Grundstück 97 KG 87118 Schwendau
rund 99 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie rund 1 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

20.10 Uhr:

GR David Hanser entschuldigt sich vorzeitig und teilt dem Gremium mit, dass die Sanierung des 4. Tennisplatz in der Bauphase ist, ebenso werden Spielgeräte für das Schwimmbad angeschafft. Es wird dringend ein Bademeister gesucht.

Punkt 12) Information Bürgermeister

- a) zur heutigen Kindergarteneinschreibung für das neue Betreuungsjahr 2024/25 konnten 29 Kinder angeschrieben werden und es sind bereits 6 Absagen gekommen. (3 Kinder kein Bedarf, 3 Kinder nur Nebenwohnsitz). Somit benötigt es im kommenden Jahr definitiv keine 4. Kindergartengruppe.

Voraussichtlich sind die Kindergärten Augasse und Burgstall mit je 20 Kindern voll besetzt, im Kindergarten Schwendau werden 17 Kinder Platz finden.

- b) Zugleich wird bei den Eltern eine Bedarfserhebung über Verlängerung der Öffnungszeiten bzw. Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen abgefragt. Sollte genügend Bedarf sein, wird der Mittagstisch inkl. Nachmittagsbetreuung in der Augasse gestartet. Wenn nicht, wird auf die bestehende Kooperation mit der Gemeinde Ramsau verwiesen. Die Preise für die Nachmittagsbetreuung sind noch nicht fixiert und werden sich an den umliegenden Gemeinden orientieren.
- c) Der Gemeinde Hippach wurde in einem Schreiben mitgeteilt, dass die Kindergartengruppe in der Volksschule mit 12. Juli d.J. zu übergeben ist. Grundreinigung, ev. Sanierung als auch Möblierung müssen mit Anfang des neuen Schuljahres getätigt sein. Seit 2022 ist der Gemeinde Hippach bekannt, dass diese Klasse wieder der Schule zur Verfügung gestellt wird.
- d) Bericht zur Gemeindevorstandssitzung vom 22. Jänner 2024. Besprochen wurde neben dem Grundstückspreis Neu-Burgstall die Straßenflucht Neubau Wohnhaus Geisler Florian, Grundstückverkauf Sporer Franz, die Ansuchen zur Änderung der Bebauungspläne von Hollaus Hannes, Burgschrofen, und Gruber Michael, Neu-Burgstall. Das Ansuchen Gruber Michael ist inzwischen hinfällig und die Bauverhandlung dazu fand gestern mit Zustimmung statt.

Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Antrag der Gemeinderäte Gerold Wechselberger, Johannes Emberger, Johannes Geisler, Georg Rahm , Johannes Rauch und Christof Wechselberger:

Antrag laut TGO bezüglich Wasserversorgungsoptimierung

Aufgrund der Wichtigkeit der Thematik einer zukunftsicheren Wasserversorgung bringen die oben angeführten Gemeinderäte erneut den Antrag bezüglich der Wasserversorgungsoptimierung für die Gemeinde Schwendau ein. Der Erstantrag wurde am 30.03.2023 durch die oben genannten Gemeinderäte eingebracht und einstimmig vom Gemeinderat Schwendau angenommen.

Die Gemeinde Schwendau ist seit geraumer Zeit nicht in der Lage, das gesamte Gemeindegebiet von Schwendau ganzjährig mit Wasser im Freispiegel zu versorgen. Der Mehrbedarf an Wasser wird derzeit kosten- und energieaufwändig über die Grundwasserpumpe ergänzt. Der Bedarf steigt und auch die Energiekosten entwickeln sich langfristig nach oben.

Nachdem wir einen laufenden Bedarf haben, sollten wir ehestmöglich versuchen, die Wasserversorgung mit dem Oberwasser der Gemeinde Hippach sicherzustellen. Bereits jetzt werden wesentliche Teile der Gemeinde Schwendau (Drei Linden, Johann Sponring Straße, Waldegg, in Summe ca. 64 Zählpunkte ca. 50.000 m3) über das Wassernetz der Gemeinde Hippach versorgt. Außerdem wird in diesen Bereichen die Löschwasserversorgung durch die Gemeinde Hippach unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es sind außerdem bereits Anbindungsmöglichkeiten zwischen den zwei Gemeinden vorhanden.

Eine dauerhafte Anbindung an das Wassernetz von Hippach ist mit vielen Vorteilen verbunden, hier die Wichtigsten:

- *Ganzjährige Versorgung mit frischem Bergquellwasser*
- *Nachhaltige und langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung*
- *Versorgung auch in Krisenzeiten (Blackout)*
- *Energiefreie und damit kostengünstige Grundversorgung*

- Möglichkeit zur Verbesserung der Löschwasserbereitstellung
- Möglichkeit zur ausreichenden Wasserversorgung zu Freizeitaktivitäten (Kinderland)
- Energie vom Trinkwasserkraftwerk kann anderweitig genutzt werden

Aufgrund des letzten Antrages hat uns der Bürgermeister der Gemeinde Hippach Herr Alexander Tipotsch bestätigt und zugesagt, dass der Gemeinderat von Hippach zu diesem Thema jederzeit gesprächsbereit sowie offen für eine mögliche Lösung und Zusammenarbeit im Bereich „Wasserversorgung Schwendau“ ist.

Deshalb stellen die unterfertigenden Gemeinderatsmitglieder folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand von Schwendau wird erneut beauftragt, das Gespräch bezüglich der Wasserversorgung mit der Gemeindeführung von Hippach zu führen. Parallel für diese Gespräche bedarf es einer Machbarkeitsstudie, die ehestmöglich in Auftrag gegeben werden soll. Der Gemeindevorstand von Schwendau soll bis 30. Mai 2024 in einer Gemeinderatssitzung über die Ergebnisse der Gespräche sowie die weitere Vorgehensweise berichten. Ziel sollte es sein, den Wassernetzzusammenschluss mit Hippach bis zur Wintersaison 2024/25 umzusetzen.

Bgm. Hauser berichtet, dass grundsätzlich die Wasserversorgung für Schwendau gesichert ist und bereits Zusammenschlüsse mit der Wasserversorgung Hippach und Mayrhofen als Notversorgung bestehen. Das Zuschalten des Wasserversorgung Tiefbrunnen ist nur im Winter zu Spitzenzeiten erforderlich, die Stromkosten lagen 2023 bei ca. € 4.000,-. Zusätzlich haben aufgrund des Erstantrages Gespräche mit Bgm. Tipotsch stattgefunden haben. Lt. Bgm Tipotsch wird die Wasserversorgung Gugglberg zuerst errichtet. Dieses Bauprojekt sollte mittlerweile beendet sein. Lt. AEP liegen die Wasserbassins von Schwendau und Hippach nicht auf derselben Höhe und es bedarf einer Rückstauklappe. Angesprochen wurden ebenso andere Varianten der Umsetzung, dazu bedarf es tatsächlich einer Machbarkeitsstudie. Grundsätzlich geht es um eine Einigung der Finanzierung mit der Gemeinde Hippach. Es gab bereits vor ca. 20 Jahren Gespräche über eine gemeinsame Wasserversorgung. Die Umsetzung ist damals an den Kosten gescheitert.

Nach einer ausführlichen Beratung beschließt der Gemeinderat Schwendau 12 JA-STIMMEN und 1 ENTHALTUNG (Bgm. Hauser) den Antrag zur Optimierung der Wasserversorgung anzunehmen und den Gemeindevorstand zu beauftragen. Es werden Gespräche mit der Gemeinde Hippach und zuzüglich der Wassergenossenschaft Mayrhofen gesucht. Zwischenzeitlich soll eine Mitfinanzierung der Machbarkeitsstudie mit der Gemeinde Hippach geklärt werden.

